

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1088/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 25.05.2016 zum TOP 4.4 (DS 0943/16 - Hochwasserschutz) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Laut HWSK wird für einige der OT 'ein nur geringer' HQ100-, sogar ein nur geringer HQ200- Handlungsbedarf genannt (S. 129). Stattdessen seien allerdings dort gezielt wirksame Sturzflutschutzmaßnahmen ausdrücklich dem HQ100 überzuordnen (S. 129 bzw. 'final' S. 130). Wie kann erreicht werden, dass das fachlich eindeutige Votum zum Sturzflutschutz für jene Ortslagen nicht ignoriert wird, sondern in angemessener Weise im Beschlussvorschlag wiederzufinden ist?

Die Aussagen decken sich nicht mit den Inhalten des HWSK und sind nicht nachvollziehbar. Ein "fachlich eindeutiges Votum zum Sturzflutschutz" ist ein Wunschgedanke des Fragestellers.

Das vergangene Ereignis "Hochwasser 2014" wurde im Modell untersucht – das Ingenieurbüro kommt zu dem Schluss: "...dass sich durch Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor HQ100 und zum Schutz vor Starkniederschlagsereignissen eine deutlich geringere Schadenssumme durch das abgelaufene Hochwasser ergibt." - aber (!): "Voraussetzung: Eintritt eines Ereignisses, das analog zum Hochwasser 2014 verläuft" (siehe HWSK, S. 207).

"Starkregenereignisse lassen sich kaum konkret vorhersagen, prinzipiell können Sie bei entsprechender Witterung jeden Ort treffen." ... "Starkregenereignisse können nicht verhindert werden." (siehe Abschnitt 5.3 - Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2016-2021, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, März 2016). Planbarer "Sturzflutschutz" existiert nicht.

2. Wie kann erreicht werden, dass seriöse Fachlichkeit und konstruktive Bürgerbeteiligung zum Tragen kommen und so möglichst verhindert wird, dass mit Texten zur Grundlage einer weitreichenden Beschlussvorlage (und auch in Antworten zu Fragen dazu) so umgegangen wird?

Seriöse Fachlichkeit und konstruktive Bürgerbeteiligung funktionieren, wenn alle Beteiligten fachlich und vorurteilsfrei miteinander kommunizieren. Die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit Fachgutachten ist herausfordernd - schließlich bedarf sie einem Vertrauen in die durch Ausbildung und Studium fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Verwaltung und deren Objektivität.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

01.06.2016

Datum